

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

17.2.1870 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Februar.

N. 41.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† Paris, 15. Febr. Gesetzgeb. Körper. Indem Ollivier die Einwände Jules Favre's gegen die Wahl der Mitglieder der Initiativkommission beantwortet, sagt er, die Wahl der Kommission angreifen hiesse die Majorität zum Zurückweichen zwingen, die Majorität dürfe jedoch nicht vor der Minorität zurückweichen; er erkenne in der Majorität die öffentliche Meinung. Ollivier bekämpft hierauf die Auflösung der Kammer, welche die Linke verlangt. Die Regierung sei entschlossen, auf dem liberalen Wege, welchen sie eingeschlagen, fortzuschreiten. Favre erneuert das Gesuch um Auflösung. Ordinaire besteht darauf, daß der Präsident eine Mittheilung von Rochefort entgegennehme. Der Gesetzgeb. Körper geht hierauf zur Tagesordnung über. Ordinaire, welcher fortfährt zu reden, wird zur Ordnung gerufen. Favre und Cremieux verlangen Beschleunigung der Voruntersuchung gegen die verhafteten Personen. Pelletan tadelt das Verbot einer öffentlichen Versammlung. Es entspinnt sich eine leidenschaftliche Diskussion. Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die allgemeine Sicherheit wird hierauf der Versammlung vorgelegt. — Der „Moniteur“ versichert, daß das Kontingent pro 1870 um 15,000 Mann vermindert werde.

† London, 15. Febr. Unterhaus. Gladstone brachte die irische Landbill ein. Die Grundlage der Bill bildet der Pachtvertrags-Gebrauch in Ulster. Die Bill verlangt Staatsvorzuschüsse, um die Pächter beim Landankauf zu unterstützen und die Urbarmachung zu erleichtern. Alle Räume des Hauses sind mit Zuhörern angefüllt.

† London, 16. Febr. Berichte aus Mexiko melden, bereits seien mehrere Provinzen in Händen der Insurgenten.

† New-York, 15. Febr. Die Einnahmen der Norfolk-Bahn betragen auf den ersten Strecken 83,704 Doll. Mehreinnahmen gegen den vorhergehenden Monat 4390 Doll. Heute findet die Eröffnung der Bahnstrecke Whitfall-Brigton (32 Meilen) statt.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 10 enthält Verordnungen des Kriegsministeriums: a) den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes, hier das Heirathen der Militärpersonen betreffend; b) den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes, hier die familienpolizeilichen Maßregeln in Bezug auf Leichen und Begräbnisstätten und die Ueberwachung der Leichenschau betreffend.

München, 14. Febr. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Bis zur Stunde ist eine königliche Entscheidung bezüglich der Adresse der Abgeordneten-Kammer noch nicht erfolgt. Nach Mittheilung wohlunterrichteter Personen dürfte dieselbe dahin gefaßt werden: daß der König die Adresse sich auf dem schriftlichen Wege vorlegen läßt, dagegen die zur Ueberreichung derselben bestimmte Deputation nicht empfängt. Bei dieser Gelegenheit dürfte die Bemerkung am Platze sein, daß Se. Maj. die Adresse der Reichsrathskammer keineswegs deshalb zurückwies, weil die Kammer in derselben ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, sondern weil die factioelle Fassung des Schriftstückes der Krone dessen Annahme unthunlich machte. — Fürst Hohenlohe ist fest entschlossen, aus seiner so heftig angegriffenen Stellung zurückzutreten. Doch wird nur er allein ausscheiden, das Ministerium aber keine weitere Mobilisation erleiden.

München, 14. Febr. (Frkf. Z.) In der übermorgen stattfindenden Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird sich dieselbe über die Zulässigkeit der Selbstwahl zu entscheiden haben. Es wird nämlich in Betreff der beanstandeten Wahl von Günzburg vom Referenten Abg. Dr. Jörg beantragt, die Wahl des Abg. Jos. Wagner nicht weiter zu beanstanden, wohl aber die Wahlen des Abg. Sick und Brizelmeier — beide von der Fortschrittspartei — als ungültig zu erklären, weil die absolute Majorität nur durch Selbstwahl erzielt werden konnte.

München, 15. Febr. (N. Z.) Die Reichsrathskammer hat den Gesetzentwurf über die provisorische Forterhebung der Steuern ohne Debatte einstimmig angenommen. Frhr. v. Schrenk ist wiederholt zum Staats-Schuldenentlastungs-Kommissar gewählt worden.

Dresden, 14. Febr. Die Steuer-Reformfrage wurde in Vorberatung erledigt. Das Haus entschied sich für Einführung einer allgemeinen direkten Einkommensteuer.

Bremen, 14. Febr. Die Generalversammlung der Bremer Bank genehmigte einstimmig den Antrag auf Ausgabe von Noten und Silberwährung (Kourantthaler) bis zur Höhe von 2 Millionen Thaler.

Oldenburg, 11. Febr. Die Kronrats-Vorlage, über welche heute im Landtag berathen wurde, hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Zur definitiven Auseinandersetzung des Großherzogl. Hauses und

des Landes über das Domänenvermögen sollen von dem Domanium Güter mit einem der jetzigen Zivilliste gleichkommenden jährlichen Ertragswerthe von 170,000 Thlr. (also zum 25fachen Betrage kapitalisirt) von einem Kapitalbetrage von 4,250,000 Thlrn. ausgeschieden und zu einem im Mannstamme vererblichen Haus- und Familienfideikommiß des Großherzogl. Hauses erklärt werden, wozugegen die fürstliche Familie auf die gelammten übrigen Domänen Verzicht leistet. Dieses Krongut trägt sämtliche Kosten der Hofhaltung u. und wird den sämtlichen Staats- und Gemeindeabgaben, welche auf Grund und Boden ruhen, unterwerfen, ebenso das Einkommen aus demselben der staatlichen Einkommensteuer. Der finanzielle Vortheil des Landes soll betragen für das Herzogthum jährlich 24,600 Thlr., für das Fürstenthum Lüneburg jährlich 4463 Thlr., für das Fürstenthum Birkenfeld jährlich 1050 Thlr., abgesehen von den Ermäßigungen der Quotenlasten.

Bei der Debatte erklärte Ministerpräsident v. Rössing gegen den Ausschuh, welcher die Ablehnung der Vorlage empfiehlt:

Nach Ansicht der Staatsregierung sei es unrichtig, wenn die Majorität des Ausschusses davon ausgehe, daß die 1849 getroffene Vereinbarung zwischen Fürst und Land hinsichtlich des Domaniums eine definitive sei. Sie gelte nur, so lange der Mannestamm des Herzogs Peter Friedrich Ludwig bestesse. Sollte derselbe absterben, so wäre die Frage ein: welche historische Rechte der Agnaten an dem Domanium waren bei Abschaffung des Staatsgrundgesetzes vorhanden. Die Frage sei aber wesentlich eine politische und finanzielle. Man solle an den Fall denken, daß die Selbstständigkeit des Staates in Frage gestellt wäre, auch für diesen Fall müßten feste Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Dieser Fall drohe für den Augenblick nicht, und die Staatsregierung sei versichert, daß an maßgebender Stelle unbedingt nicht an solche Bestrebungen gedacht werde. Aber es könne doch sein, daß unser Staat in die Lage gerieth, die Anforderungen des Bundes und des eigenen Bestehens nicht mehr befriedigen zu können. Man sollte nicht hoffen, daß später die Staatsregierung das Anerbieten wieder hervorholen werde, wenn es jetzt verworfen werde. Durch die Vorlage gewinne aber das Land eine jährliche Mehreinnahme von 33,985 Thlr., ein bedeutender Zuschuh für die nächsten Jahre, wo die Militärlasten in Folge der Konvention bedeutend sich steigern würden. Die Staatsregierung habe die Vorlage gemacht in dem festen Glauben, durch dieselben die Interessen des Landes zu fördern. Gegen die Ansicht der Regierung werde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß, wenn jetzt die Domänenfrage wieder angeragt sei, dies nur in Rücksicht auf die Eventualität einer staatlichen Katastrophe geschehen sein könne. Auch für diesen Fall finde aber die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes Anwendung, nach welcher das Krongut untrennbar vom Lande sei. Aber nach aller Voraussicht stände eine solche Katastrophe noch sehr fern und dürfe der Landtag nicht in Bezug auf solche unsichere Aussichten und auf Grund schlecht berechneter finanzieller Vortheile die Hilfsmittel des Landes auf das Spiel setzen.

Bei der Abstimmung wurde denn, wie bereits erwähnt, die Vorlage mit 26 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

* Berlin, 15. Febr. In der gestrigen Sitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes brachte das Präsidium einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Bundeshaushaltsetats für 1870 ein, betreffend die Kosten für das Ober-Handelsgericht, ferner den zu Brüssel unterzeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien. — Verschiedene Etats für 1871 wurden genehmigt, darunter der Etat des auswärtigen Amtes. Der Militäretat für 1871 wurde vertheilt. Derselbe enthält keine erhebliche Minderung gegen das Vorjahr.

Der Reichstag ist heute abermals nicht beschlußfähig, die Sitzung desselben mußte deshalb aufgehoben werden.

Berlin, 15. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet bezüglich der Ausweisung des Korrespondenten der „Allg. Ztg.“, Dr. Dressel von Nagelsburg, aus Rom:

Der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Rom hat sich des Dr. Dressel, nachdem die gegen denselben erhobene Beschwerde sich als unbegründet erwiesen, sofort angenommen. In Folge dieser Intervention ist die Ausweisung des Dr. Dressel nicht zur Ausführung gekommen.

□ Berlin, 15. Febr. Am Donnerstag den 17. d. M. wird bei den königl. Majestäten im Palais ein Ballfest stattfinden. Zu diesem Feste haben u. A. die Mitglieder des norddeutschen Bundesrathes, sowie zahlreiche Abgeordnete des jetzt hier versammelten norddeutschen Reichstags Einladungen erhalten. — Ihre königl. Hoheiten der Großherzogin und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin verlassen heute Abend Berlin, um nach ihrer Residenz zurückzukehren.

Der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Staatsminister v. Duesberg, welcher Anfangs Februar zur Theilnahme an den Beratungen des Herrenhauses nach Berlin gekommen war, hat sich gestern wieder auf seinen Posten nach Münster begeben. Wiederholt verlautet mit großer Bestimmtheit, daß Hr. v. Duesberg wegen seines vorgeschrittenen Alters und seiner angegriffenen Gesundheit um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachgesucht habe. Mit Unrecht wird aber von mehreren Blättern behauptet, der Kultusminister v. Mühl-ler sei dazu ausersehen, das in Erledigung kommende Oberpräsidium der Provinz Westphalen zu übernehmen. Hr. v. Mühl-ler hat in keiner Weise die Absicht ausgesprochen, von seinem Ministerposten zurückzutreten. — Ueber den Dreslaue

Schulkonflikt hat der Unterrichtsminister dem Vernehmen nach an den König einen Bericht erstattet, in welchem Vorschläge zur Vermittlung enthalten sind. Namentlich soll darin empfohlen sein, die Lösung des Konflikts lediglich auf Grund der vorliegenden positiven Thatsachen und Verhältnisse zu bewirken, ohne die Prinzipienfrage wegen Zulassung konfessionsloser Schulen hineinzuziehen und an diesem Spezialfalle zur Entscheidung zu bringen.

Von der Direktion der Westphälischen Eisenbahn ist die Anordnung getroffen, daß den Beamten und Arbeitern desselben am Schluß jedes Vierteljahrs ein gedrucktes Verzeichniß der Unfälle mitgetheilt wird, welche durch Verschulden oder durch Unvorsichtigkeit von eigenen Bahnbediensteten herbeigeführt sind. Der Handelsminister hat diese Einrichtung als sehr nützlich anerkannt und dieselbe durch Verfügung allen königl. Eisenbahn-Direktionen empfohlen.

Aus Ermland, 12. Febr. (N. Z.) Dem kath. Geistlichen Prof. Dr. Michels ist durch Anschreiben des Bischofs Krementz aus Rom bei Strafe der Exkommunikation verboten worden, fernerhin in Sachen des Konzils das Mindeste zu schreiben (!).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Febr. (N. Z.) Seit gestern hat sich, mit großer Bestimmtheit auftretend, das Gerücht verbreitet: der österreichisch-ungarische Episkopat siehe im Begriff, das Konzil und Rom zu verlassen. Ich glaube nicht, daß die Dinge schon so weit gebiehn sind, aber ich höre allerdings bestätigen, daß speziell die ungarischen Bischöfe, in klarer Erkenntniß der Gefahren, welche der in Rom eingeschlagene Weg den Interessen der Kirche zu bereiten droht, und der vollständigen Unmöglichkeit, den Inhalt der vorläufiglichen Konzilsbeschlüsse in ihrer Heimath zu vertreten und durchzuführen, bereits in Erwägung gezogen haben: ob es in einem gegebenen Fall nicht am geeignetsten sei, der Mitverantwortung für derartige Beschlüsse durch Rückkehr in die Heimath aus dem Wege zu gehen. Daß in einem solchen Fall ein großer und sogar der größte Theil des diesseitigen Episkopats dem gegebenen Beispiel folgen würde, unterliegt keinem Zweifel. — Der Landeschef von Salzburg, Graf Courcy, ist plötzlich (hier in Wien) gestorben.

† Wien, 15. Febr. Ein schon seit mehreren Tagen umlaufendes Gerücht von einem ernst warnenden und abmahnen- den Schritt Oesterreichs in Rom — speziell gegen den Syllabus gerichtet — berichtet die Wahrheit. Es irrt nur darin, daß es diesen Schritt auf eine Vereinbarung mit anderen Mächten zurückführt.

Laibach, 14. Febr. Auf die Glückwunschsadresse der Bewohner von Cassia (Sizilien) antwortete Bischof Strohmayer telegraphisch, jedes seiner Worte und jede seiner Handlungen werde der wahre und offene Ausdruck seines Gewissens und seiner Ueberzeugung sein.

Schweiz.

Bern, 13. Febr. (N. Z.) Auch der Regierungsrath des Kantons Luzern hat jetzt im Einverständnis mit dem Stadtrath von Luzern die Ausfüllung des festgestellten Verpflichtungsformulars, betreffend die Gotthardt-Bahn-Subvention, im Betrag von 1,800,000 Fr., beschlossen. Der Regierungsrath ging dabei von der Erwägung aus, daß, da die Bestimmungen des Schlußprotokolls der internationalen Konferenz und des Vertrags mit Italien vom 15. Okt. vor. Jahres die möglichst sichere Gewähr für die gehörige Durchführung der ganzen Gotthardt-Bahn-Unternehmung darbieten und die von Luzern verlangte direkte Anschlußlinie Luzern-Rüschnacht-Immensee-Goldau als integrierender Bestandteil des auszuführenden Gotthardt-Bahnnetzes aufgenommen ist, alle diejenigen Bedingungen erfüllt sind, welche von den Luzernischen Behörden an die Subvention für die Gotthardt-Bahn geknüpft worden sind. — Im Kanton Tessin hat sich das Volk mit großer Mehrheit für Verfassungsrevision in dem Sinne ausgesprochen, daß in Zukunft ein einziger Regierungssitz festgestellt (bis jetzt wechselte die Regierung ihren Sitz alle sechs Jahre zwischen Locarno, Lugano und Bellinzona); daß die Zahl der Distrikte und der Gerichte verringert; daß das Kantonsgericht einen andern Sitz als die Regierung haben und die Zahl der aktiven Bürger die Basis für die Repräsentation in dem Großen Rathe sein soll.

Italien.

* Florenz, 15. Febr. Man dementirt hier, daß die Rede davon sei, die Rentesteuer zu erhöhen. In unsern offiziellen Kreisen weiß man durchaus nichts von einem Projekt dieser Art.

Rom, 10. Febr. Heute fand die 24. Generalkongregation des Konzils statt. Die Messe zelebrierte Msgr. Apuzzo, Erzbischof von Sorrent. Es wurde dann die Berathung über das Schema vom kleinen Katechismus eröffnet. Es sprachen Msgr. Mathieu, Erzbischof von Besançon; der Kardinal Rauscher; Msgr. Simor, Erzbischof von Gran; Msgr. Guibert, Erzbischof von Tours; Msgr. Moreno, Bischof von Doria; Msgr. Forcade, Bischof von Revers; und Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans.

* Rom, 14. Febr. Telegramme aus Konstantinopel, 13. d., melden, daß die türkische Regierung geneigt ist, den von einer großen Majorität der Armenischen Gemeinde gefassten Beschluß anzuerkennen, sich der Autorität des Mgr. Hassun, ihres Patriarchen, zu entziehen, den sie den Uebergriffen des römischen Hofes gegen die tausendjährigen Privilegien der orientalischen Katholiken gegenüber zu schwach findet. Die römische Kurie ist unruhig, da ein Schisma zu befürchten steht.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. (Köln. Z.) Die Hoffnung der Regierung, die jüngsten Straßenergebnisse mit einem Kompotte gegen den Staat in Verbindung zu bringen, scheint sich nicht zu erfüllen. Die Gefangenen gehören zum Theil der gefährlichsten Sorte von Missethättern an, zum Theil der Stahenjugend. Auch was das Komplott gegen das Leben des Kaisers und die beabsichtigte Zerstörung von öffentlichen Gebäuden betrifft, so ist die Polizei wohl auf's Eis geführt worden. Das ist sehr erfreulich für die hiesigen Zustände, die Polizei aber ist nicht entzückt von der Pariser Unschuld. Die Stimmung unter den Soldaten der Pariser Garnison dagegen läßt zu wünschen übrig und es bestätigt sich, daß die Bewohner der Kasernen des Prinzen Eugen am vorigen Dienstag die Marcellaise anstimmten, während die Offiziere vor den Thoren standen und dem Treiben der Menge zusahen. Im Ganzen aber hat sich die Unruhe gelegt, die Fremden kehren wieder nach Paris zurück, in den Departementen aber herrscht noch immer große Angst in Folge der übertriebenen Schilderungen der Ereignisse durch eine gewisse Sensationspresse. Die Armeeverminderung von 10,000 Mann ist eine beschlossene Sache, über diesen Punkt herrscht unter den Ministern volle Einstimmigkeit. Heute hat der Staatsrath über das Sicherheitsgesetz verhandelt. Wegen des Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII ist noch kein Entschluß gefaßt. Die Ministerräthe werden in Zukunft Montags, Mittwochs und Freitags stattfinden. Das neue Projekt über die Organisation von Paris will die Stadt Paris bloß bis zu den Festungswerten als solche gelten lassen. Die außerhalb der Befestigung liegenden Ortschaften sollen dem Departement der Seine und Oise einverleibt werden. Das Seine-Departement soll abgeschafft werden, Paris einen Gouverneur und keinen Präfekten erhalten und der Gemeinderath aus den Wahlen hervorgehen.

* Paris, 15. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 15. Febr.

Heute wurden folgende Gesetzentwürfe eingebracht: Von Hrn. Steenaders, welcher die Abschaffung des Gesetzes vom 17. Juli 1856, die Aussetzung von Wittweengeldern durch bloße Dekrete betreffend, untersagt; von Hrn. v. Dalinas über die gerichtlichen Beschlagnahmen; von Marquis d'Andellare über die Organisation der Ackerbau-Kommissionen. Eine von Hrn. Gustav Fould ausgehende Zusatzbestimmung zur Geschäftsordnung wird an die Initiative-Kommission zur Prüfung verwiesen. Hr. v. Choiseul findet, daß die Zusammenfassung der Initiative-Kommission mit den versöhnlichen Ansichten, die man kündigt, nicht übereinstimmt, und erklärt, daß er einen Vorschlag machen werde, damit diese Kommission durch Losziehung bestimmt werde; schließlich spricht er das Wort „Stracismus“ aus. Der Präsident erklärt diesen Ausdruck für unzulässig und kann nicht zugeben, daß die Aufrichtigkeit der Kammermajorität in Zweifel gezogen werde. Hr. Jules Favre: Es ist die Majorität des früheren Regime. (Unterbrechung.) Hr. Jules Favre hält dieses Wort aufrecht und behält sich vor, dies später weiter zu entwickeln. Hr. D. Livier ergreift das Wort.

* Paris, 15. Febr. In dem gestern unter Vorsitz des Kaisers im Tuilleries-Palast abgehaltenen Ministerrath soll beschlossen worden sein, dem Senat ein Senatus-Konsult vorzulegen, demzufolge Algerien drei Abgeordnete in den Gesetzgeb. Körper zu wählen hätte. Der Ministerrath soll auch über die Frage der Aufhebung des Art. 75 verhandeln haben; diese Aufhebung soll im Prinzip beschlossen und der Justizminister beauftragt worden sein, einen Gesetzentwurf darüber auszuarbeiten. — Wie man durch den „Temps“ erfährt, hat der Staatsrath den Gesetzentwurf, der das famose Gesetz der allgemeinen Sicherheit aufhebt, angenommen. Man glaubt, er werde heute der Kammer vorgelegt werden.

Die beiden Enquete-Kommissionen werden sich im Laufe dieser Woche konstituieren und ihre Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretäre ernennen. Für die Handelsmarine betreffende Kommission wird bereits Hr. Bournat als Vorsitzender bezeichnet; er ist der Vertreter des Hafens von Marseille. Für die Handels- und Industriekommission werden mehrere Namen für das Präsidium vorgeschlagen, es ist indeß sehr wahrscheinlich, daß die Stimmen der Majorität sich auf Hrn. v. Forcade vereinigen werden.

Der Secret und Redaktionssekretär der „Marseillaise“, Hr. Barberet, widerlegt das Gerücht, daß kompromittirende Briefe Rocheforts im Besitz verhafteter Bürger gefunden worden wären. Das angebliche Komplott stütze sich auf gar nichts und es sei der Regierung unmöglich, einen Beweis dafür beizubringen. — Ferner erzählt das genannte Blatt, daß gestern Hausdurchsuchung bei ihm stattgefunden habe. Man suchte nach Briefen mit der Unterschrift „Jérôme Napoleon“, allein die angestellten Nachforschungen blieben ohne Resultat. — Rente 73.25, Cred. mob. 202.50, ital. Anl. 54.70.

Paris, 15. Febr. Man versichert, daß gestern neue Verhaftungen vorgenommen wurden, die sich auf die Verschwörung beziehen.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. Der „Pecurieur“ weist auf die schreckenerregende Vermehrung der Klöster und der durch dieselben ausgestapelten Reichthümer hin. Im Jahr 1830 zählte man 251 Ordenskorporationen mit 3645 Mitgliedern; 1856 schon 993 mit 14,630 Personen und im Jahr 1864 hatte die Anzahl der Klöster die Summe von 1200 schon überschritten. Jedes wohlhabende Dorf zählt heute sein Kloster, einzelne Städte haben deren 20 bis 30, und das Einkommen dieser Parasiten der Gesellschaft entzieht sich ohnedies

allen Berechnungen, kann aber auf Millionen veranschlagt werden. Und doch klagen die Clerikalen in Belgien über Verfolgung und Unterdrückung.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Febr. Heute fand unter großem Zeremoniel die Großjährigkeits-Erklärung und Eidesleistung des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch (geboren 14. Febr. 1850) statt.

St. Petersburg, 14. Febr. Der Prozeß wegen der revolutionären Proklamationen wird in kurzer Zeit vor dem hiesigen Gerichtshof verhandelt werden. Beinahe hundert Personen sind angeklagt. Die Anklage lautet auf Hochverrath. Das Domanen-Ministerium wird aufgehoben und statt dessen ein Handelsministerium eingesetzt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Febr. Die Pforte bestellte in Bordeaux acht Panzer-Kanonenboote.

Amerika.

* Washington, 14. Febr. Der Minister des Auswärtigen, Hr. Fish, hat den diplomatischen Agenten von Hayti offiziell davon unterrichtet, daß kraft des zwischen den Verein. Staaten und der Republik San Domingo abgeschlossenen Vertrags bezüglich der Samana-Bai die Verein. Staaten ein Protektorat über die Regierung des Präsidenten Baz gegen die Angriffe Cibrals, Superon's und anderer Insurgentenführer erworben haben. — Nachrichten aus Mexiko melden, daß die Empörung zunimmt.

* Lissabon, 13. Febr. Das englische Paketboot „La Plata“, welches Nachrichten vom La Plata und von Brasilien bringt, ist so eben hier eingetroffen. In Rio de Janeiro hat der Justizminister Alanaur seine Demission gegeben und ist durch den Abg. Rebros ersetzt worden. Das Handelsportefeuille wird dem Abg. Diego Velho anvertraut werden.

Die Nachrichten aus Paraguay reichen bis zum 9. Januar. Der brasilianische Oberst Silua Fouaros hat ohne jeglichen Verlust die Verjagung von Rio Verde, unferne des Ortes, wo sich Lopez befindet, genommen. Einige Offiziere von seinen Vertrauten haben sich den Brasilianern gestellt.

* Ueber die Gefangennahme und Erschießung des Präsidenten der Haytischen Republik, Salnave, ist mit der letzten westindischen Post folgendes Nähere eingetroffen: Die Gefangennahme erfolgte am 11. Januar an der Grenze von San Domingo; er erhielt eine Wunde an der linken Hand. Am 15. wurde er nach Port-au-Prince gebracht, unter einer Bedeckung von 3000 Mann Militär durch die Stadt geführt und vor einem Kriegsgerichte unter General Lerquet nach dreistündiger Verhandlung wegen Grausamkeit und Verrath zum Tode verurtheilt. Zwanzig Minuten später wurde er abermals durch die Stadt geführt und auf den Stufen des durch das Bombardement zerstörten Palastes erschossen. Zwölf Kugeln trafen ihn, ehe ein Schuß ins Gehirn seinem Leben ein Ende machte. Salnave's Finanzminister wurde von den Cacos gefangen genommen und erschossen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Febr. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialräthe Eisenlohr und Rott.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten mit der Mittheilung eröffnet, daß nach einem eingekommenen Schreiben des Staatsministers des Innern Se. Königliche Hoheit der Großherzog der in der 56. Sitzung beschlossenen Revision der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer, soweit die Stellung der Regierung dadurch berührt wird, seine Zustimmung erteilt hat.

Nachdem einige Urlaubsgesuche genehmigt worden, theilt der Präsident mit, daß in die Kommission zur Verabredung des Vertrags über wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe die Abgg. v. Rottke, Turban, Gerbel, Kusel, Käf gewählt worden seien. — Der Sekretär Abg. Schupp zeigt eine Petition der Handelskammer in Offenburg, die Erlassung eines Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Arbeiter betr., und Abg. Hummel die Vollendung des Berichts über das Eisenbahnbau-Budget für 1870 und 1871 an.

In der Tagesordnung folgt die Verabredung des zweiten Berichts des Abg. Käf über die von der Ersten Kammer an dem Gesetzentwurf, einige Abänderungen der Wahlordnung betr., beschlossenen Aenderungen.

Abg. Röhrt ist zwar damit einverstanden, daß die Erste Kammer die Ergänzung einer erledigten Wahlmannsstelle geboten (statt wie bisher freigestellt) hat, nicht aber mit dem von dem andern Hause beigefügten Zusatz, daß die Neuwahl des Wahlmannes nur stattfinden solle, „sofern es ohne erhebliche Verzögerung der Abgeordnetenwahl geschehen kann“. Dieser Zusatz lege eigentlich die Beurtheilung der Gültigkeit des Wahlaktes, welche nach festen Rechtsgrundsätzen geprüft werden sollte, in das arbiträre Ermessen der Kammer. Redner beantragt den Strich des letztern Zusatzes.

Der Berichterstatter Abg. Käf bekämpft diesen Antrag. Wenn alle Wahlmänner, welche in der Zwischenzeit abgegangen sind, wieder ersetzt werden müßten, würde die Abgeordnetenwahl selbst leicht bedeutende Verzögerung erleiden. Man solle das Mittel dem Zweck nicht opfern; die Hauptsache sei ja, daß der Wahlbezirk in der Kammer vertreten sei, und diese Vertretung werde bei unbedingtem Gebot einer Neuwahl eines Wahlmannes oft längere Zeit nicht bestehen. — Eine andere Behörde als die Kammer, über die Rechtmäßigkeit der unterlassenen Ergänzungswahl eines Wahlmannes zu urtheilen, gebe es nicht. Man könne nicht dem Wahlkommissär allein es in die Hand geben, ob der Wahlkörper ergänzt werden solle; vielmehr sei diese Frage, der Funktion der Wahl-

prüfung innewohnend, nur in das Ermessen der Kammer zu legen.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Frage über Beibehaltung des Zusatzes sei überhaupt nicht so wichtig. Auch wenn man diese Bestimmung nicht aufnehme, so werde doch die Ergänzung nicht in allen Fällen stattfinden können, z. B. wenn am Vorabend vor der Abgeordnetenwahl ein Wahlmann sterbe, werde kein vernünftiger Mann die Wiederbesetzung dieser Stelle und den Ausschub der Abgeordnetenwahl für nöthig halten.

Abg. Winter ist für den Antrag des Abg. Röhrt; denn es werde durch jenen von der Ersten Kammer angenommenen Zusatz rein in das Ermessen des Wahlkommissärs gestellt, ob er eine Ergänzung vornehmen will oder nicht. Man sollte daher die Ergänzung allgemein für den Fall vorschreiben, wo einzelne Mitglieder des Wahlkollegiums abgegangen sind. In ganz dringenden Fällen könne ja die Regierung dem Wahlkommissär erlauben, die Abgeordnetenwahl auch ohne solche Ergänzung des Wahlkollegiums vornehmen zu lassen.

Staatsminister Dr. Jolly entgegnet, daß also doch immer ein gewisses vernünftiges Ermessen des Wahlkommissärs Platz greifen müsse.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Winter bemerkt Abg. Kiefer: Da einerseits die Regierung den Antrag zur Vornahme der Wahl gebe, andererseits die Kammer das Recht habe, zu prüfen, ob die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen worden, so seien Korrekturen gegen Mißbrauch des Ermessens genug vorhanden.

Nachdem noch Abg. Röhrt für seinen Antrag, der Berichterstatter für Annahme des Kommissionsantrags (Beitritt zu den Aenderungen der Ersten Kammer) gesprochen hatten, wird der Antrag des Abg. Röhrt abgelehnt; gegen die andere von der Ersten Kammer vorgeschlagene Aenderung ergibt sich keine Bemerkung. Der Gesetzentwurf wird bei namentlicher Abstimmung nach den Abänderungsvorschlägen der Ersten Kammer einstimmig angenommen.

Hierauf wird zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur Verabredung des Berichts des Abg. Turban über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Schulpatronate betr., übergegangen.

Die allgemeine Diskussion leitet Abg. Roder mit einem kurzen Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung und das Wesen des Schulpatronats ein. Das Interesse der Schule erheische gebieterisch die Aufhebung der Patronate. Auch die Inhaber derselben fühlen darin mehr eine Last und eine schwer zu tragende Verantwortlichkeit, als ein werthvolles Recht.

Abg. Röhrt ist im Allgemeinen mit dem trefflichen Bericht des Abg. Turban einverstanden. Redner bemerkt, daß Schul- und Kirchenpatronate wegen des frühern Verhältnisses der Schule zur Kirche sehr ähnlich seien, stellt hierauf den Unterschied der staatsrechtlichen Schulpatronate und der sog. Privatpatronate dar und äußert seine Bedenken über die von der Kommission beschlossene Definition der auf den Patronaten ruhenden Lasten, welche von nun an auf die Staatskasse übergehen sollen. (Der betreffende Zusatz zu § 2 lautet: Als Patronatslast ist jeder unwiderrufliche Beitrag zu Lehrergehalten, zum Bau und zur Unterhaltung der Schulgebäude oder sonstiger Schulbedürfnisse zu betrachten, welchen die Patronats-herrschaft der betreffenden Schule gewinnet hat, ohne durch einen auf öffentlichem oder Privatrecht beruhenden Grund dazu verpflichtet gewesen zu sein.) Diese Legaldefinition, besonders die Beurtheilung, ob eine Verpflichtung aus einem öffentlichen oder Privat-Rechtsgrund zu jenem Beitrag vorgelegen, erzeuge thatsächliche Schwierigkeiten, und es würde vielleicht besser, wie die Regierung wolle, gar keine Definition aufgenommen.

Staatsminister Dr. Jolly: Wenn dieses Gesetz mit gutem Grunde das bisher manchen Privatleuten zustehende Recht der Lehrerenennung aufhebe, so sei es nur billig, daß jenen auch die Lasten abgenommen würden, welche mit dem Recht des Patronats verbunden waren. Der schwierigste Punkt sei freilich der zuletzt vom Redner berührt, die Frage, was Patronatslasten seien. Dabei sei jedenfalls die vom Vorredner angegebene Vergleichung zwischen Schul- und Kirchenpatronaten nur mit großer Vorsicht anzuwenden, denn das Kirchenpatronat sei ein rechtlich vollständig ausgebildetes Institut, während das Schulpatronat kein solches sei; soweit der Lehrer sich nicht aus dem Meßner entwickelt habe, sei die Befugniß der Ernennung desselben eine öffentlich rechtliche, dem Landes- oder Ortsherrn zustehende.

Abg. Turban: Durch dieses Gesetz werde einer Anzahl von Personen das Recht der Ernennung von Lehrern genommen, für welches sie bisher keine Vergütung, also nach der Aufhebung auch keine Entschädigung ansprechen dürften; eine Reihe anderer habe freilich bisher für Ausübung dieses Rechtes gewisse Lasten auf sich gehabt; diese seien billigerweise nach Wegnahme des Rechts auch abzulösen. Doch sei nicht jede Last, welche einem solchen Berechtigten in Bezug auf die Schule obliege, deshalb schon aufzuheben; vielmehr gebe es auf ganz andern Titeln beruhende, mit dem Patronate gar nicht in Verbindung stehende Lasten, welche natürlich nicht auch zugleich abzulösen seien. Deshalb habe es zweckmäßig erschienen, eine Begriffsbestimmung aufzunehmen, was Patronatslast sei; die Kommission sei dabei sehr liberal gegen die bisher Berechtigten verfahren. Es sei auch gar nicht ihre Absicht, die Beweislast den Patronen aufzulegen, vielmehr bestehe die Vermuthung, daß eine solche Last Patronatslast sei, und der Regierung sei nur der Gebeweis vorbehalten, daß sie auf einem öffentlichen oder Privatrechtsgrund beruhe.

Abg. Lender: Gegen die Aufhebung des Patronatsrechtes bestehen keine rechtlichen Bedenken, und sie entspreche der Billigkeit und der Gleichberechtigung; auch sei die im Gesetzentwurf enthaltene Ablösung der bisher den Patronatsherren obliegenden Lasten ganz loyal. Redner spricht endlich die Erwartung der baldigen Aufhebung des Kirchenpatronats aus.

In der nunmehr eröffneten Spezialdiskussion wird § 1 ohne Bemerkung nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Zu § 2 bemerkt Abg. Kunk über die oben erwähnte, von der Kommission beantragte Definition der Schulpatronatslasten, daß das Schulpatronat überhaupt nach der bisherigen Gesetzgebung juristisch schwer zu begründen sei, folgeweise auch die Natur der Schulpatronatslasten. Es würden unter die Definition der Kommission noch manche andere offenbar nicht dahin gehörige Lasten fallen, z. B. der Fall, wenn eine Gemeinde früher zum Schulbau ein Kapital gewidmet hat, ohne privatrechtliche oder öffentlich rechtliche Verpflichtung zu haben. Auch könne da, wo die Schulbaulast einem ehemals zehntpflichtigen obliege, dieser die Ablösung der seiner nutzbringenden Berechtigung (was ja die Patronate nicht seien) auferlegten Last nicht verlangen. Redner empfiehlt dringlich, den Versuch einer Definition des Patronatsrechts aufzugeben, und beantragt, den die Definition enthaltenden Absatz 2 des § 2 zu streichen, eventuell, vor „der betreffenden Schule“ noch „bei Errichtung“ einzuschließen, und am Schlusse des Absatzes beizufügen: „Verbindlichkeiten, welche auf ortsherrlichen, zehntherrlichen oder anderen nutzbringenden Rechten ruhen, sind nicht als Patronatslasten zu betrachten.“

Staatsminister Dr. Jolly ist ebenfalls gegen die Legaldefinition der Patronatslast. Das Schulpatronat sei ja kein eigentümliches Rechtsinstitut, sondern ein Sammelwort für verschiedenartige Berechtigungen, welche theils aus der Ortsherrlichkeit, Landesherlichkeit, aus dem Zehntrecht u. dergl. mehr herkommen. Es sei also auch unmöglich, für Schulpatronatslasten einen festen Begriff aufzustellen. Die Definition der Kommission genüge deshalb nicht, ja sie widerspreche zum Theil dem Berichte derselben. Redner spricht sich endlich gegen die eventuellen Anträge des Abg. Kunk aus; denn dadurch würde der Begriff der Patronatslast beeinträchtigt werden. Auch ohne Definition werden sich diese Rechtsverhältnisse glücklich auseinanderrücken lassen. Man werde eben, wenn Schullast und Patronatsrecht aus demselben Verhältnis sich entwickelt haben, annehmen, daß die Last eine Schulpatronatslast sei; wenn dagegen nachgewiesen ist, daß das Patronat schon lang bestanden habe und dann erst später von einem Patronatsherrn ein Beitrag zu den Schulbedürfnissen gestiftet worden sei, letzteren nicht als Patronatslast auffassen. Wenn nach diesen Grundfällen diese Lasten geschätzt würden, seien 15,000 fl. jedenfalls zur Ablösung derselben hinreichend, auch die zweifelhaften Patronatslasten mit eingerechnet.

Abg. Turban: Die Kommission wollte keine Schuldefinition über diese Lasten aufstellen, sondern nur einen Anhaltspunkt für die praktische Anwendung gewähren, so daß die Gerichte darnach urtheilen könnten. Dieselbe sei durchaus nicht aus einem Mißtrauen gegen die Regierung entsprungen. Redner spricht sich auch gegen die eventuellen Anträge des Abg. Kunk aus und bezweifelt, ob mit 15,000 fl. sämtliche Lasten abgelöst werden könnten, da man noch nicht wisse, was alles als Patronatslast angemeint werden würde. Endlich wiederholt er, daß jedenfalls die Vermuthung dafür bestehe, daß die dem Patronatsherrn obliegende Schullast Patronatslast sei, und stellt einen Antrag auf Annahme einer dies ausdrückenden Bestimmung.

Staatsminister Dr. Jolly: Eine absolute Sicherheit über die Größe der Ablösungssumme könne freilich nicht gegeben werden; es habe sich aber nach Untersuchung sämtlicher bekannten Fälle als unzulänglicher Fall die Zahlung von 15,000 fl. herausgestellt. Wenn dagegen die Definition der Kommission angenommen würde, so könne über die Größe der Ablösungssumme gar nichts bestimmtes mehr gesagt werden. Auch die aus der aufgestellten Rechtsvermutung hervorgehenden finanziellen Konsequenzen ließen sich nicht absehen. Man solle vielmehr auch hier die allgemeinen Grundfälle über Beweislast gelten lassen. Gerade nach den Erklärungen des Vorredners empfehle sich der Strich der Definition noch mehr.

Nachdem noch Abg. Kunk für den Kommissionantrag, welcher die Rechte der Patrone schützen wolle, gesprochen und Staatsminister Dr. Jolly ihm erwiedert hatte, bemerkt

Abg. Kunk: Die von der Kommission beantragte Definition sage eigentlich gar nichts, als daß solche Lasten keine Patronatslasten seien, welche auf dem öffentlichen Recht beruhen oder zu welchen der Patronatsherr als zufälliger Inhaber anderer Privatrechte verpflichtet sei. Dies verstehe sich von selbst. Diese Begriffsbestimmung könne daher nur zu Irrthümern führen. — Ferner sei die von dem Berichterstatter in Anregung gebrachte Rechtsvermutung für die Staatskasse belastend und stehe mit der Absicht des Gesetzes in Widerspruch.

Abg. Kunk wendet sich ebenfalls gegen die Annahme dieser Rechtsvermutung.

Abg. Kossirt: Die Gerichte werden sich auch ohne die Definition der Kommission zurechtfinden wissen. Bei der jetzt bei den Gerichten eingeführten freieren Beweiswürdigung werde der Beweis nicht zu schwer sein; die Rechtsvermutung sei überflüssig und schädlich. Ueberhaupt sei die Definition nicht ohne innere Widersprüche und empfehle sich daher der Strich derselben.

Abg. Kiefer glaubt ebenfalls, daß die Definition unzureichend und nicht erschöpfend sei. In der Natur solcher aus alten Zeiten herkommenden Rechte liege es, daß bei jedem einzelnen Fall die Herkunft derselben überlegt und auf Grund der historischen Grundlage eine Verständigung erzielt werden müsse. Dagegen werde durch diese Definition der friedliche Antrag erschwert und Prozesse erzeugt werden. Wenn eine friedliche Verständigung nicht möglich, so solle man auch den Gerichten die Hände nicht durch diese Begriffsbestimmung binden.

Abg. Holkmann bemerkt, die Kommission habe geglaubt, daß es zur Symmetrie des Gesetzes gehöre, eine Definition der Patronatslasten aufzustellen, und daß dieselbe sich bewährt war, es werde nach diesem Begriff manchmal etwas als Patronatslast abgelöst werden müssen, was eigentlich eine solche nicht sei; aber es habe dies als ein wohlthätiges Entgegen-

kommen gegenüber den Mitgliedern des andern Hauses erschienen.

Hierauf wird nach dem Antrag des Abg. Kunk die von der Kommission beantragte Definition gestrichen, im Uebrigen § 2 nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso wird den Kommissionsanträgen bei § 3, 4 und 5 ohne weitere Bemerkung beigetreten.

In namentlicher Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen und hiermit die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 16. Febr. 20. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 19. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend; Berichterstatter: Frhr. v. Gayling. 3) Berathung des von Artaria erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank betreffend. 4) Berathung der von Sr. Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden erstatteten Berichte der Budgetkommission a) über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1866 u. 1867; b) über den Gesetzentwurf des Budgets dieser Anstalten für die Jahre 1870 und 1871. 5) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Bermischte Nachrichten.

— In Ulm ist der Dombaumeister Ehran gestorben. Er hat die berühmte Restauration des dortigen Doms angeregt und geleitet.

— Kassel, 14. Febr. (Frk. Bl.) Als der dritte Sohn des Kurfürsten und der Fürstin von Hanau, Prinz Wilhelm von Hanau, sich am 30. Januar 1866 mit einer Prinzessin von Lippe-Schaumburg zu Frankfurt vermählte, hatte sein Vater demselben vorher zur Bestreitung seines Hauswelsens einen jährlichen Betrag von 10,000 Thlrn. vertragsmäßig zugesichert. Die Ehe war keineswegs zu den glücklichen zu zählen, und bereits zu Ende des Jahres war eine Scheidungsklage anhängig. Die förmliche Scheidung fand denn auch im Mai 1868 statt. Nunmehr verweigerte der Kurfürst die Fortzahlung des ausgesetzten Betrags von 10,000 Thlrn., und der Sohn strengte deshalb einen Prozeß gegen seinen Vater an, welchen er in erster Instanz verlor, aber nunmehr durch Erkenntnis des hiesigen Appellationsgerichts in zweiter Instanz gewonnen hat.

— Vom 10. und 12. ds. war in Berlin der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages unter dem Vorsitz des Kommerzienraths Liebermann zu Beratungen vereinigt. Anwesend waren: Moosle (Bremen), Dr. Meyer (Breslau), G. Langen (Köln), Kurbig (Hannover), Stephan (Königsberg), Moll (Mannheim), Zuchschwerdt (Magdeburg), v. Sybel (Düsseldorf), Dr. Soetbeer (Hamburg), Komm.-Rath Weisenfeld (Barmen), G. Müller (Stuttgart), Dr. Witte (Köln), Dr. Weigel (Kassel).

Den ersten Gegenstand der Berathung am ersten Tage bildete die Bankfrage. Da das Präsidium des Ausschusses erst vor einigen Wochen durch Vernehmung eines Fragebogens eine eingehende Enquete bei den Handelskammern sämtlicher deutschen Staaten eingeleitet hatte, konnte vorläufig nur die geschäftliche Behandlung der Frage in ihren weiteren Stadien Gegenstand der Diskussion sein. Der Ausschuss wählte eine Kommission, bestehend aus Moll, Meyer, Zuchschwerdt, Moosle, Soetbeer, Weisenfeld, Stephan und Witte, und bestellte zum Referenten Dr. Meyer. Jedoch hielt es der Ausschuss für geboten, schon jetzt einen Antrag an das Bundeskanzleramt zu richten, dahin gehend, den Bundeskanzler dringlich zu ersuchen, schleunigst bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß vor Erlass eines Bankgesetzes für den Norddeutschen Bund weder die Konzession zu einer neuen Zettelbank, noch die Genehmigung zu einer vergrößerten Notenemission der bereits bestehenden Banken erteilt werde.

Den zweiten Gegenstand der Verhandlung bildete die Münzfrage, welche angeregt wurde durch eine in diesen Tagen erschienene Broschüre von Moosle. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß die Münzfrage auf das innigste mit der Bankfrage zusammenhänge, und daß bei der Dringlichkeit beider dem Reichstag von neuem der Wunsch auszusprechen sei, die Münzfrage in Uebereinstimmung mit den süddeutschen Regierungen baldmöglichst in ein definitives Verabreden.

Es kommt hierauf das Thema der Pflichten und der Lieferfristen der Eisenbahnen zur Verhandlung. Der Ref. Dr. Maron glaubt, daß der Kernpunkt der Frage in einigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs liege, auf deren Modifikation man sich praktisch zu beschränken habe. Als solche Modifikationen bezeichnet er das Ueberschreiten der Handelsgerichte, Schiedsgerichte oder Experten, welches in streitigen Fällen, wo es sich um Entschädigungsansprüche handelt, für Verluste, Beschädigungen, Verzögerung, Bruch u. einzuschließen sei. Dergleichen will er, daß die Anwendung der Normalstrafe in Beschädigungsfällen überall da beschränkt werde, wo die böswillige oder fahrlässige Handlungsweise der Eisenbahnverwaltung oder ihrer Leute vorliegt. In solchen Fällen sollen die Eisenbahnen verpflichtet sein, eine Verklarung zu geben; eventuell sei auf eine eibliche Klage der betreffenden Beamten zu rekurren. Diese Anträge gingen einem Theil der Versammlung nicht weit genug. Von andern Seiten wurde bezweifelt, daß diese Mittel im Stande wären, ausreichenden Schutz zu leisten gegen die oft und laut beklagten Uebergriffe der Eisenbahnen. Die Versammlung entscheidet sich daher, die Anträge vorerst den Mitgliedern des Handelstages mitzutheilen und dieselben zu einer Meinungsäußerung darüber aufzufordern.

In der Sitzung am 11. d. legte Dr. Meyer eine Reihe von Thesen vor, welche Gesichtspunkte enthalten, unter welchen er persönlich die Bankfrage betrachtet. Die Thesen (deren materielle Diskussion der Ausschuss ablehnt) sind folgende: 1) Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands ist eine mit staatlicher Anerkennung ausgestattete Zentralbank jetzt nicht zu entbehren, da in Folge der Fehler der bisherigen Bankpolitik das Depositen-Bankwesen weder in Preußen, noch in den kleineren deutschen Staaten kräftig entwickelt ist. 2) Da eine Verlängerung des Privilegiums der preussischen Hauptbank nach dessen Erlöschen in Folge des Art. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes unstatthaft, so ist vom 1. Jan. 1872 ab eine Hauptbank des Norddeutschen Bundes in das Leben zu rufen, im Wesentlichen mit denselben Aufgaben und derselben Organisation, wie bisher die preussische Hauptbank sie hatte. Diefelbe soll insbesondere beauftragt sein, im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes Filialen zu errichten, und ihre Noten sollen bei allen Kassen des Norddeutschen Bundes an Zahlungsfähigkeit angenommen werden. 3) Dagegen ist es

nicht wünschenswerth, der Hauptbank des Norddeutschen Bundes die Privilegien der Stempelfreiheit und Portofreiheit, wie die preussische Hauptbank sie bezieht, resp. bezieht, einzuräumen. Die durch solche Privilegien herbeigeführte Möglichkeit, Geld speisenfrei zu transportieren, erschwert der privaten Bankthätigkeit die Möglichkeit der Konkurrenz. 4) Das Prinzip der Dritteldeckung der Notenausgabe hat weder jemals eine genügende theoretische Begründung gefunden, noch ist es durch die Erfahrung bewährt. Vielmehr würde dasselbe nachweislich im Augenblicke eines starken Andrangs auf den Baarbestand der Bank scheitern. Eine Sicherheit gegen übermäßige Notenemission der Zentralbank kann nur darin gefunden werden, daß die Summe der ungedeckten Notenemission kontingentiert wird. 5) Bei der großen Wandlung, die in den Ansichten über die Bankfreiheit vor sich geht und voraussichtlich in der nächsten Zeit noch vor sich gehen wird, ist es wünschenswerth, die Privilegien der Zentralbank nur auf eine kurze bemessene Zeit (etwa 12 Jahre) zu verleißen. 6) Die Zeit, innerhalb deren dies Privilegium gilt, ist dazu zu benutzen, im Anschluß an die Einführung der Goldwährung sämtliches von den Staaten des Norddeutschen Bundes emittirte Papiergeld einzuziehen. Die Emission von sogenanntem Staatspapiergeld ist geeignet, den Unterschied zwischen Geld und Werthpapieren zu verwirren und einer gesunden Entwicklung des Bankwesens unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. — Ertheilte Bankprivilegien und Konzessionen sind gewissenhaft zu achten, jedoch ein strenges Verfahren gegen solche Banken, welche ihre Verpflichtungen, namentlich auch in Beziehung auf die Einlösung präsentirter Noten nicht erfüllen, vorzuziehen. 8) Aufgabe der Hauptbank wird es sein, durch Einleitung eines regelmäßigen Notenaustausches die Geschäftsführung der übrigen Zettelbanken auf die Probe zu stellen. 9) Die Einrichtung neuer Zettelbanken ist nicht an Konzessionen, sondern lediglich an die Einhaltung der Normativbedingungen zu knüpfen. Diese Normativbedingungen haben u. A. das Minimum der Couverture festzusetzen und zu bestimmen, daß die Notenemission einen aliquoten Theil des Stammkapitals nicht überschreitet. — Eine dritte Sitzung am 12. d. war den inneren Angelegenheiten gewidmet.

— Breslau, 14. Febr. In der vergangenen Nacht ist die betagte Mutter Ferdinand Cassalle's hier gestorben.

— Wien, 13. Febr. Nur noch eine Woche werden sich die österreichischen Zeitungsleser der ungeschmälerten Lektüre der Wienerblätter erfreuen. Dann kommt die große Journalisirung. Die Seher wollen absolut nicht nachgeben und die Buchdruckerbesitzer und Zeitungseigentümer auch nicht. Es fragt sich, wie's länger aushalten kann. Das Komitee der Buchdrucker-Prinzipale macht heute bekannt, daß fast alle Buchdrucker- und Zeitungseigentümer sich zu gegenseitiger solidarischer Aushilfe geeinigt haben, damit wenigstens die notwendigsten Arbeiten fortgesetzt werden können. Die verfügbar bleibenden Arbeitskräfte sollen in erster Linie für die täglich erscheinenden Zeitungen verwendet werden. Daß die Journalisten sich selbst kein großes Vertrauen auf die Leistungen dieser Arbeitskräfte haben, beweist der Beschluß, im Notfall ein gemeinsames Interimblatt herauszugeben, welches den Abonnenten sämtlicher fiktiver Zeitungen als einseitiger Ersatz verabsolgt werden soll. In Pesth dauert die Arbeitseinstellung der Seher fort.

— Prag, 14. Febr. Laut eingelangten Nachrichten muß der Kardinal-Erzbischof Schwarzenberg in Rom wegen einer Unpäßlichkeit das Bett hüten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Febr. Die Marauer Eisenbahn-Schiffbrücke ist bereits gestern wieder aufgeführt worden.

Konstanz, 15. Febr. (Konst. Bz.) Sicherem Vernehmen nach haben Sr. Königl. Hoheit der Großherzog der Kreis-Waifenanstalt Hegau zur Herstellung einer eisernen Wasserleitung das fürstliche Geschenk von 2000 fl. zugewendet.

Die Arbeiten an der Eisenbahnlinie Romanshorn-Kreuzlingen-Landesgrenze sollen mit Eintritt besserer Witterung kräftig an die Hand genommen werden. Für die Vergebung der Arbeiten ist Alles vorbereitet.

? Freiburg, 13. Febr. Ehrlich's von der deutschen Presse vielbesprochene Oper: „Die Rosenmädchen“ ging gestern mit äußerst achtungswerthem Erfolg über die Bühne unseres Stadttheaters. Wenn die Anerkennung von Seiten des Publikums keine so stürmische war, wie bei der im vorigen Jahre hier selbst zur Aufführung gelangten großen Oper „König Georg“ desselben Komponisten, so lag dies theils in der mangelhaften Besetzung und mitunter recht ungenügenden Durchführung der einzelnen Partien, theils in dem Umstande, daß die Oper das ihr eigentlich bestimmte komische Gebiet bisweilen verläßt und an das musikalische Verhältniß des Trägers, der nun einmal bloß erheitert sein wollte, ungenügende Anforderungen stellt. Uns selbst hat die Ehrlich'sche Musik wiederum ungenügend angeprochen. Bald nachsch-grazios — wir erinnern an das reizende Duett: „Lasse mich! — Liebe mich!“ — bald wahrhaft weisepoll, wie z. B. der prächtige Schlußchor, boten und die „Rosenmädchen“ in der That einen Kunstgenuß, den uns selbst nicht die Unhöflichkeit des einen, noch die unreine Intonation des andern, noch der aller wahren Komik bare Vortrag eines dritten Mitwirkenden verderben konnte.

Frankfurt, 16. Febr., Nachm. Deferr. Kreditaktien 254, Staatsbahn-Aktien 363 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79 1/2, Amerikaner 92 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

15. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27.93	-2.5	0.77	N.O.	33. bed.	trüb, kalt
Mittg. 2 „	27.99	-1.2	0.72	„	„	„
Nachm. 9 „	27.10.2	-2.7	0.82	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 17. Febr. 1. Quartal. 29. Abonnementsvorstellung. Lohengrin, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Telramund“ Hr. Schloffer vom Groß. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim als Gast. Anfang 6 Uhr.

